

Zusammenfassung:
Die hochmittelalterliche Kolonisation in Ostmitteleuropa
und ihre Stellung in der europäischen Geschichte

VON KLAUS ZERNACK

Wenn sich am Anfang die Grundfrage der drei Tagungen, die hier in ihren Referaten publiziert werden, in dem Problem stellte, ob und auf Grund welcher Wirkungskräfte sich das östliche Mitteleuropa – das Aktionsfeld deutscher Ostsiedlung – als ein geschichtlicher Großraum Europas verstehen läßt, dann mußten sich aus dieser Grundfrage Konsequenzen vor allem für die regionale Strukturierung unseres Tagesprogramms ergeben. Unsere Erörterungen führten uns denn auch von den anfänglichen kleinlandschaftlichen Wirkungsbereichen deutscher Ostsiedlung in den ostelbischen und alpenländischen Slavengebieten über die Zone der großen Fürstenstaaten in der östlichen Nachbarschaft des deutschen Reiches, Polen, Böhmen und Ungarn, bis in den weitgespannten europäischen Rahmen der dritten Tagung. Dieser war notwendigerweise – so lückenhaft er immer ausfallen mußte – zu erkunden, wenn die Grundfrage nach dem strukturräumlichen Wirkungszusammenhang Ostmitteleuropa nicht nur gleichsam regional immanent sondern auch universalgeschichtlich – komparatistisch überprüft werden sollte.

Im Gang der Verhandlungen, insbesondere aber in der Abschlußdiskussion der dritten Tagung stellte sich m. E. heraus, daß diese unsere Methode, von den historischen Kleinlandschaften zur Erarbeitung des geschichtlichen Großraums voranzuschreiten und diesen von einem zumindest im epochalen Verständnis universalen Geschichtsrahmen her gleichsam zu kontrollieren, konsequent und richtig gewesen ist. Denn immerhin konnten sich auf dieser Diskussionsgrundlage Historiker aus den östlichen Nachbarländern Deutschlands und deutsche Historiker über die Tragfähigkeit eines strukturgegeschichtsräumlich verstandenen Ostmitteleuropabegriffs verständigen¹⁾. Auf der anderen Seite hat die Abschlußdiskussion – namentlich die ausführlichen Darlegungen W. Kuhns – erkennen lassen, in welche europageschichtlichen Horizonte das Problem von hochmittelalterlicher Siedlung und Landesausbau hineinführt, der vom 11. Jahrhundert an mit unterschiedlicher Intensität ganz Europa erfaßt hat. Das heißt ja auch zu sehen, welcher regionalen Komplettierung

1) Vgl. die Diskussionsbemerkungen von St. TRAWKOWSKI, in: Protokoll über die Arbeitstagung v. 21.–24. 3. 1972 auf der Insel Reichenau (Nr. 173), S. 135 u. ö.

unser Bezugsrahmen noch fähig gewesen wäre ²⁾. Vielleicht ist es nicht das schlechteste Ergebnis, wenn hier der Eindruck auftaucht, daß an dieser Stelle die Tagungen noch nicht hätten zu Ende sein dürfen, was im übrigen nicht allein für den regionalen Komplettierungsgesichtspunkt, sondern erst recht für den thematischen galt. Aber davon wird später die Rede sein.

I. DER REGIONALE BETRACHTUNGSABLAUF

Den Anfang machte die Brandenburg-Forschung, die in den letzten Jahren in West-Berlin am Objekt der Barnim-Teltow-Region zwischen 1157 und ca. 1230 einen fruchtbaren neuen Ansatz interdisziplinärer Zusammenarbeit von Siedlungsarchäologie, historischer Siedlungsformenkunde, Ortsnamenkunde und mediävistischer Sozial- und Verfassungsgeschichte gefunden hat. Hier konnten neue Forschungsergebnisse zur Diskussion gestellt werden, deren Erörterung deutlich zu nächst auf die Konstatierung immer stärker differenzierter kleinräumiger Besonderheiten in den Gebieten ostwärts von Elbe und Saale hinauslief. Das wirkt sich besonders für unsere Kenntnis der kolonimatorischen Siedlungsformen und ihrer chronologischen Zuordnung aus. Für das Berliner Untersuchungsgebiet läßt sich jetzt, weitaus genauer als vor Einsetzen des neuen Forschungsprogramms, eine Frühphase kleinerer unregelmäßiger Siedlungsformen von der Blütephase mit den großen Planformen des 13. Jahrhunderts unterscheiden ³⁾. Aber auf die jeweiligen regionalen Umstände anderer Gebiete ostwärts von Elbe und Saale übertragen können sich diese Entwicklungsphasen der Siedlungsformen auch in bezug auf ihre demographisch-ethnischen Träger sehr unterschiedlich ausprägen, was schon A. Krenzlin und F. Engel betont hatten, was aber in der Diskussion erneut deutlich herausgearbeitet werden konnte. So zeigt sich z. B. in Sachsen im altbesiedelten Gebiet zwischen Saale und Elbe trotz der Germanisierung der sorbischen Bevölkerung, die etwa im 14. Jahrhundert abgeschlossen ist, die Beibehaltung der Siedlungsformen vordeutscher Zeit, d. h. der Zeit vor 1100 und damit vor Beginn des vom Reiche her geplanten Landesausbaus. Gänzlich anders liegen aber die Verhältnisse im Erzgebirgsvorlande, wo bekanntlich die Anlage der großen Waldhufendörfer um 1150 in kürzester Zeit planvoll — mit deutschen Siedlern — erfolgt ist ⁴⁾. W. Kuhn hat deshalb in der Diskus-

2) W. KUHN, in: Protokoll Nr. 173, S. 131 ff.

3) Der ältere Forschungsstand bei A. KRENZLIN, Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe (= Forschungen z. dt. Landeskunde 70, 1952), S. 76 ff. — Zur Diskussion seitdem vgl. W. H. FRITZE, Das Vordringen deutscher Herrschaft im Teltow und Barnim. In: Jb. f. brandenburg. LG. 22, 1971, S. 86–89 mit Lit.

4) W. SCHLESINGER, in: Protokoll über die Arbeitstagung v. 17.–20. 3. 1970 auf der Insel Reichenau (Nr. 160), S. 14, 99 f., sowie die Zusammenfassung von H. HELBIG, ebd. S. 137.

sion in bezug auf die Entwicklung »des reifen, großen Angerdorfs« — das er als den Leittypus deutscher Dorfsiedlung in der Ostkolonisation ansieht — von einem »klaren Fall von Polygenese einer reifen Ortsform« gesprochen und eine zeitliche »Staffelung der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung von Süden nach Norden« — von Österreich (11. Jahrhundert) nach Brandenburg (um 1230) — konstatiert⁵⁾.

Das Neue der Berliner Forschungsergebnisse liegt freilich in der Frühphase der kolonisationsformen nach 1157, deren archäologische Untersuchung auf wüsten Dorfstellen des Teltow gewichtige Anhaltspunkte für eine Zusammensetzung slavischer und deutscher Bevölkerung erbracht hat. Abgesehen davon, daß sich damit auch manche neue Überlegungen für die umstrittenen Probleme der politischen Geschichte von Barnim und Teltow zwischen 1157 und 1230 ergeben⁶⁾, ist für die Thematik der Tagung das große Problem der Einschmelzung, des ethnischen Ausgleichs, im Bereich der »Germania Slavica« auf eine verbesserte Diskussionsgrundlage geführt worden. Nicht allein für die Berechnung der Siedlerzahlen in der deutschen Zuwanderung wird sich dies auswirken müssen⁷⁾; wichtiger noch ist, daß sich in der nordostdeutschen Kolonisationsgeschichte das Problem des Verbleibens der slavischen Bevölkerung strukturell grundlegend wandelt. W. H. Fritzes methodengeschichtliche und -kritische Betrachtung hat überaus deutlich werden lassen, wie sich bereits das Problem der Slavenrestforschung verschoben hat zur Frage nach dem Anteil der slavischen Bevölkerung an der Siedlungsbewegung. Ohne Übertreibung läßt sich für diese Zusammenfassung konstatieren, daß die Berliner Tagungsbeiträge in besonderem Maße den Desideraten entsprachen, die W. Schlesinger in seinem Einleitungsreferat als unabdingbar für eine kritische Revision des Gesamtproblems »deutsche Ostsiedlung« herausgestellt hatte, nämlich: Landes- und Bevölkerungsgeschichte der östlichen Gebiete, die den isolierten Standort deutscher Volksgeschichte überwindet und sich »intensiv mit den Verhältnissen derjenigen

5) W. KUHN, in: Protokoll Nr. 160, S. 145: »Durch die neuen Forschungen und Grabungen erscheint jetzt die Entwicklung des reifen großen Angerdorfes im Nordosten um 1230, also in vergleichsweise später Zeit, bewiesen. Dagegen ist das Großwaldhufendorf mit fränkischen Hufen im Erzgebirgsvorland schon um 1150 ausgebildet, und seine Vorformen gehen bis 1100 zurück. In Niederösterreich schließlich ist das Straßen- und Angerdorf bereits im 11. Jh. voll entwickelt. Die Selbständigkeit des süddeutschen Straßen- und Angerdorfbereiches, der außer den Alpenrandgebieten auch Mähren und große Teile Ungarns umfaßt, gegenüber dem norddeutschen wird damit bewiesen. Wir haben hier einen klaren Fall von Polygenese einer reifen Ortsform. Die Staffelung der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung von Süden nach Norden — von der auf dieser Tagung, die sich vor allem mit dem Nordabschnitt befaßte, sonst nicht die Rede war — ist sehr deutlich. Österreich war nicht nur in der Frühsiedlung des 8.—10. Jhs. in den Inneralpen, sondern auch in der Fortführung zu den Formen der Hochsiedlung im 11. Jh. führend«.

6) Zuletzt klärend W. H. FRITZE, Das Vordringen (wie Anm. 3), passim.

7) W. H. FRITZE, in: Protokoll Nr. 160, S. 98; W. SCHLESINGER, ebd., S. 11.

Gebiete, die deutsche Siedler aufnahmen, vor Beginn der Siedlung und während ihres Verlaufs« beschäftigt⁸⁾. Die Berliner Beiträge zeigten darüber hinaus, daß nicht einmal für das volksgeschichtlich wichtigste Ergebnis der deutschen Ostsiedlung, die Bildung der deutschen Neustämme in den Ländern ostwärts der Elbe und Saale sowie in Schlesien und im Preußenlande, die isolierte volksgeschichtliche, sprich deutschumsgeschichtliche Betrachtungsweise wirklich angemessen ist.

Das Neustammproblem markiert nun aber zugleich auch den Punkt, in welchem sich – innerhalb des gesamten Entfaltungsraumes deutscher Ostsiedlung – ein neustammlich geprägter Umwandlungsbereich, den W. Schlesinger schon früher einmal treffend mit »Germania Slavica« bezeichnet hat⁹⁾, von dem Gebiet geschlossener und starker autochthoner Fürstenherrschaft unterscheidet. In der Diskussion der ersten Tagung wurde dieser Unterschied m. E. sehr deutlich empfunden und Brandenburg als exemplarische Region des Neustämmebereichs gewissermaßen ausgenutzt. Das lag freilich auch in der sinnvollen Ökonomie des Tagungsprogramms begründet, das das koloniasatorische Neustammland Schlesien als Beispielregion für den Beitrag der Urkundenwissenschaft zur Kolonisationsforschung vorgesehen hatte, während das Ordensland Preußen in seinem sehr komplizierten und langgestreckten bevölkerungsgeschichtlichen Ausgleichsprozeß einen Sonderfall von koloniasatorischer Neustammbildung unter sehr spezifischen herrschafts- und kulturgeschichtlichen Bedingungen darstellt. Freilich hat auch bei diesen Ländern die Diskussion gelegentlich an die Überlegungen zu den polabischen Problemen vergleichend angeknüpft.

Schlesien gewann überhaupt einen besonderen Stellenwert auf unserer Tagung. Hier konnte in Vortrag und Diskussion klar herausgestellt werden, daß dieses Land – was in gewissem Umfang auch für Böhmen gilt – in seiner starken Massierung urkundlicher Überlieferung des Kolonisationsgeschehens, welches hier in eine intakte polnische Landesorganisation hineinstößt, noch vielfältige Erkenntnismöglichkeiten für unsere Probleme birgt. Dank J. J. Menzels nicht nur hilfswissenschaftlichtechnischem, sondern auch koloniasationsstrukturgeschichtlichem Urkundenreferat wurde hinreichend klar, daß die Urkunde die koloniasationsgeschichtliche Quellengattung par excellence ist, während das erzählende Genus so gut wie ganz schweigt. So wurde deutlich, daß die immense rechtsgeschäftliche Sachnähe der urkundlichen Überlieferung Schlesiens für die historiographische Beurteilung breiten Spielraum aber auch viele Schwierigkeiten eröffnet. Im Zeitalter des Nationalismus haben die vaterländischen Geschichtswissenschaften diesen Spielraum sehr extensiv und parteiisch ausgenutzt, was uns F. Graus in seinem forschungsgeschichtlichen Referat über

8) W. SCHLESINGER, in: Protokoll Nr. 160, S. 10 ff.

9) W. SCHLESINGER, West und Ost in der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. In: Festgabe für P. Kirn, 1961 (auch in: DERS., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters Bd. 2, 1963) S. 115 (S. 237).

Böhmen, wo die Überlieferungssituation sich ähnlich wie in Schlesien darbietet, eindrucksvoll gezeigt hat. Es war kein Zweifel, daß wegen der Nachwirkungen dieser Forschungstradition ein verstärkter interdisziplinärer landesgeschichtlicher Forschungsansatz dringend erforderlich ist. Er kam auf unserer Tagung bereits in der starken Beachtung Schlesiens und Böhmens in dem dialektologischen Beitrag von P. Wiesinger zum Tragen und wird — das sei am Rande bemerkt — auch in der modernen polnischen und böhmischen Landesforschung sehr genau beachtet¹⁰⁾.

Außerdem ist Schlesien als Bestandteil des piastischen Gesamtstaates immer wieder auch im Zusammenhang der Landesausbauprobleme jener Region ostmitteleuropäischer Fürstenstaaten zur Sprache gekommen, in denen die Landesherren selbst in mehr oder weniger starkem Maße die deutsche Ostsiedlung in das Land geholt haben¹¹⁾. Mit der Erörterung gerade dieser landesherrlichen Kolonisationsinitiativen hat W. Kuhn den regionalen Betrachtungsablauf unserer Tagungen aus der »Germania Slavica« in das Gebiet der geschlossenen autochthonen Fürstenstaaten hinübergeführt. Über das Sachproblem der landesherrlichen Kolonisationsplanung wird weiter unten in Zusammenhang mit den Motiven des Landesausbaus zu sprechen sein. Hier ist zunächst wichtig: Das regionale Spektrum der Tagungen wurde jetzt von Mecklenburg über Rügen und Pommern nach Polen und Rotpreußen, über die böhmischen Länder bis nach Ungarn ausgeweitet. Zusammen mit dem forschungsgeschichtlichen Referat von F. Graus über die tschechische Auffassung zur deutschen Ostsiedlung — auch diesem besonderen Sachaspekt werden wir uns noch zuzuwenden haben — bildeten Kuhns Erörterungen gleichsam die regionale Verzahnung mit dem Programm der zweiten Tagung.

Auf dieser wurden nun die großen Länder Ostmitteleuropas — »von der Ostsee bis zur Adria« — Altpreußen, Polen, Böhmen, Ungarn und Slowenien — an zentralen kolonisationsgeschichtlichen Forschungsproblemen zur Diskussion gestellt. Es war mehr als ein erfreulicher äußerer Umstand, daß uns die großen Länderreferate von einheimischen Forschern aus Polen, Böhmen, Slowenien und Ungarn dargeboten werden konnten. Vielmehr hatte die Referentenwahl eine sehr genaue Funktion in der umsichtigen Planung der Tagungen. Die Teilnahme der ausländischen Kollegen diente — mit Erfolg — der Einstellung unserer Diskussion auf den Programmgesichtspunkt, die deutsche Ostsiedlung nicht länger als ein isoliert deutschumgeschichtliches Problem zu behandeln, sondern die gezielt in das Ensemble aller Voraus-

10) Dazu mein Forschungsbericht: Schwerpunkte und Entwicklungslinien der polnischen Geschichtswissenschaft nach 1945. In: HZ Sonderheft 5, 1973, S. 303 ff.; F. GRAUS, Grundfragen und Schwerpunkte der tschechischen Mediävistik nach 1945. In: Studi Medievali, 3 serie, IX 2, 1968, S. 939 ff.

11) Schlesiens strukturelle Zwischenstellung als Neustammregion, die ursprünglich fest im Verbands der piastischen Monarchie stand, kommt in dem Referat von J. J. MENZEL gut zur Geltung, vgl. bes. S. 141 ff.

setzungen, Bedingungen und Kräfte zu stellen, die den kulturellen Prozeß im Hochmittelalter getragen haben. Schon F. Graus hatte in seiner historiographiegeschichtlichen Bilanz hervorgehoben, daß dem deutschen Interesse an der Ausbreitung des deutschen Volkes im Zuge der Kolonisation ein tschechisches an den Problemen des Landesausbaus und den technisch-rechtlichen Vorgängen der Ansiedlung der Deutschen gegenüberstand. Das Referat hatte aber weit über die nur tschechische Sicht hinausgeführt, d. h. auch andere nationalhistoriographische Auffassungen Ostmitteleuropas berücksichtigt und dabei einen größeren Differenzierungsgrad der Ansichten über die deutsche Ostsiedlung innerhalb der »slavischen« Historiographien festgestellt. Diese Vielfalt der Aspekte kam in den Vorträgen der ausländischen Gäste nun voll zum Tragen und löste eine sehr förderliche Unbefangenheit und Bereitschaft aus, in den Aussprachen über die alten Barrieren, die traditionelle Forschungsmeinungen gesetzt hatten, hinauszugelangen, ohne daß eine volle Würdigung der heuristischen Verdienste älterer Lehrmeinungen etwa unterblieb. Wenn so im Bewußtsein der an diesen Reichenau-Tagungen beteiligten zwei Forschungsgenerationen das Thema »Deutsche Ostsiedlung« als das gemeinsame Problem der hochmittelalterlichen Kolonisation in Ostmitteleuropa sich festigte, so ist das für den Berichterstatter aus der jüngeren der beteiligten Generationen die große Leistung dieser Veranstaltung.

Und weiter darf es den ausländischen Gästen als Verdienst angerechnet werden, daß sie mit der genauen Verankerung ihrer Länderreferate in wichtigen kolonisationsgeschichtlichen Einzelproblemen sehr bewußt das fruchtbare Spannungsverhältnis zwischen regionaler Individualisierung und europäisch-universalgeschichtlicher Verallgemeinerung getroffen haben, das dem methodischen Konzept unserer Tagungen zugrunde lag. Unsere Diskussionen haben daher das wohl zentrale kognitive Problem der Geschichtswissenschaft überhaupt immer wieder durchscheinen lassen: wie können Historiker in ihren genuinen individuellen Forschungsgegenständen die Grundlagen geschichtswissenschaftlich verantwortbarer Verallgemeinerung, die Elemente der historiographischen Synthese oder wenn man durchaus will: Theorie, finden. Es käme darauf an, das Individuelle und das Allgemeine gegeneinander abzugrenzen, so hat es H. Beumann in der Diskussion formuliert und an einem kreuzzugsgeschichtlichen Beispiel illustriert¹²⁾, damit auf geschichtswissenschaftliche Weise der Blick frei und bewußt gemacht wird, wie sich Individualisierung und Universalisierung in unserer Arbeit gegenseitig bedingen.

Was uns in den Referaten über das Gebiet zwischen Ostsee und Adria geboten wurde, waren also programmgemäß sehr ausgeprägte geschichtslandschaftliche Individualitäten im universalen kulturellen Spektrum der hochmittelalterlichen Strukturwandlungen durch Kolonisation. Das dynastisch-oberschichtliche »staats«tragende

12) H. BEUMANN, in: Protokoll Nr. 160, S. 127.

Element war für die Formung dieser mittelalterlichen nationalen Geschichtsräume durchaus als der stärkste individualisierende, das geschichtslandschaftliche Milieu prägende Faktor gesehen worden. In diesem historischen Milieu war das uns vorrangig und als solches interessierende übergreifende Phänomen der deutschen Ostsiedlung, die deutlich in deutschstämmige und deutschrechtliche unterschieden wurde, an Einzelproblemen darzustellen. Es gelang den Referenten, wie gesagt, die Besonderheiten der Kolonisationsproblematik ihrer Landschaften einzufangen, ohne die Zielrichtung unserer Erörterungen, nämlich: die Probleme für das strukturell Allgemeine offen zu halten, aus dem Auge zu verlieren. Für die Zusammenfassung der zweiten Tagung drängte sich dem Berichterstatter F. Graus erneut der Eindruck auf, daß »die sogenannte deutsche Ostsiedlung nicht als vereinzelt Phänomen analysiert werden kann, sondern nur im Rahmen einer vergleichenden europäischen Betrachtung«¹³⁾.

Damit sind wir zu dem weitgesteckten Programm der dritten Tagung, dem europäischen Rahmen, gekommen, der von Inner- und Nordspanien über Südwestfrankreich und die Niederlande bis nach Rußland reichte. Dieser Rahmen — eher ein großer Bogen — wies gewiß seine regionalen Lücken auf, was in der Diskussion auch angemerkt worden ist¹⁴⁾. Dennoch hat sich, wie schon angedeutet wurde, der Zweck dieses dritten Teilprogramms vor allem in methodischer Hinsicht erfüllt, denn im Laufe der letzten Tagung zeigte sich deutlich, daß sich die Diskussion in zunehmendem Maße der besonderen methodischen Aspekte und Probleme der konsequent europageschichtlichen Fragestellung in bezug auf das Ostsiedlungsproblem bewußt wurde. Was in den ersten beiden Tagungen bereits gelegentlich anklang, wenn etwa an das flamländisch-holländische Kolonisationsgebiet oder überhaupt an gleichzeitige außerostmitteleuropäische Kolonisationsvorgänge erinnert wurde, das war nun eigenständiges Objekt unserer Erörterungen. Dabei erwies es sich von der Programmplanung her gesehen als sinnvoll, daß mit dem rechtsgeschichtlichen Einleitungsreferat über Grundbesitzprobleme der Lübischen Stadtrechtsregion der Zusammenhang mit dem ostdeutsch-ostmitteleuropäischen Kernbereich unserer Arbeit hergestellt worden war.

Der wesentliche Gewinn der Verhandlungen des dritten Teils aber lag im methodischen Bereich. Unsere Erörterungen hatten für diesen Kreis einen starken Anlern-effekt in Dingen der geschichtswissenschaftlichen Komparatistik. Immer wieder

13) F. GRAUS, in: Protokoll über die Arbeitstagung v. 5.—8. 10. 1971 auf der Insel Reichenau (Nr. 169), S. 174. Schon in seinem Referat über den Forschungsstand aus tschechischer Sicht hatte Graus darauf hingewiesen, daß bereits aufgrund der derzeitigen unsystematischen und oft bruchstückhaften Ergebnisse der Einzelforschung einwandfrei konstatiert werden könne, »daß die sog. Ostkolonisation nur ein Teil eines gesamteuropäischen Phänomens ist und wohl auch nur in diesem Rahmen untersucht werden muß«. S. o. S. 46.

14) H. QUIRIN, in: Protokoll Nr. 173, S. 90, 114 f.; W. KUHN, ebd., S. 131.

zeigte sich in der Diskussion, wie dringlich die Fragen sicherer methodischer Möglichkeiten und des Erkenntniswerts der vergleichenden Betrachtung empfunden wurden.

Zweifellos stehen wir beim Thema der mittelalterlichen Kolonisation erst am Anfang einer konstruktiven Verwendung der komparatistischen Methode. Dennoch hat unser erster umfassender komparatistischer Versuch an diesem Thema bereits erkennen lassen, daß unser vorrangiger Gegenstand Kolonisation in Ostmitteleuropa in einem europäischen Bezugsrahmen gesehen werden muß. Anders ausgedrückt: Bei der Betrachtung von übereinstimmenden und unterschiedlichen Merkmalen von Siedlungsvorgängen in den Beispielregionen des europäischen Rahmens ist unser Blick doch geschärft worden für die Beobachtung von Zusammenhängen, auf die wir bei unserer Arbeit an der Geschichte Ostmitteleuropas in Zukunft nicht mehr werden verzichten können.

Vergleichen heißt ja für den Historiker nicht, wie etwa in der Zivilgerichtsbarkeit, einen Mittelweg finden oder auf einen Nenner bringen. Geschichtswissenschaftlich vergleichen heißt, historische Befunde — historiographisch ermittelte Fakten — einander gegenüberzustellen, um sie gegenseitig zu profilieren. Wir haben in den Diskussionen festgestellt, wie langwierig und mühsam eine solche Arbeit sein kann, denn wir können, anders als andere Wissenschaften dies vermögen, in einem ersten Schritt ja immer nur von hypothetischen *tertia comparationum* ausgehen, und wir müssen diese selbst noch in unsere Forschungen einbeziehen. Aber es war der große Nutzen dieser Tagungen, daß wir einen ersten Schritt gegangen sind. Unser *tertium comparationis*, mittelalterliche Kolonisation in allen ihren am ostmitteleuropäischen Material erarbeiteten Aspekten, war als Hypothese für den europäischen Vergleich aufgefaßt worden. Die Diskussionen, insbesondere die Schlußdebatte der dritten Tagung, mühten sich darum zu erproben, ob diese Hypothese tragfähig ist, was im allgemeinen bejaht worden ist. Die Kritik des hier vorgelegten Sammelwerkes wird sich diese Frage ihrerseits zu stellen haben. Für den Abschlußbericht begründet freilich unsere Zustimmung zu dem europäischen Bezugsrahmen der hochmittelalterlichen Kolonisation die Möglichkeit, nach unserer Rekonstruktion des regionalen Betrachtungsablaufs von dessen Endpunkt, dem europäischen Rahmen her, nunmehr die thematischen Schwerpunkte unserer Tagungsarbeit auf den drei Tagungen in einer komparatistischen Bestandsaufnahme zusammenzustellen.

II. DIE SACHLICHEN KOLONISATIONSGESCHICHTLICHEN SCHWERPUNKTE DER VORTRÄGE UND DISKUSSIONEN

Aus der großen Fülle der kolonisationsgeschichtlichen Detailfragen hoben sich vier Themen heraus. Sie betrafen: 1. die Motive und politischen Voraussetzungen des Landesausbaus, 2. Recht und Organisation der Siedlung, 3. die Träger der Siedlung: Siedlereinwanderung, Fremdkolonisation und nationales Bewußtsein, 4. Formen der Siedlung und der Wirtschaft: Dorf, Markt und Stadt in der mittelalterlichen Kolonisation.

1. Die Motive und politischen Voraussetzungen des Landesausbaus

Mit steigender Intensität, was mit der steten Ausweitung des regionalen Horizonts zusammenhing, ist auf den drei Tagungen nach den Gründen für den hochmittelalterlichen Landesausbau gefragt worden. Die demographischen, ökonomischen, agrartechnischen und allgemeinen kulturellen Entwicklungen und die von ihnen abgeleiteten universalen Theorien wurden erörtert, ohne daß die regional sehr verschiedenartigen politisch-geschichtlichen Umstände dabei außer acht gelassen wurden. Sie wurden, was die Frage der landesherrlichen Herrschaftssicherung und -erweiterung durch Siedlung anging, sogar als Motivträger ausgesprochen thematisiert.

Bereits auf der ersten Tagung hatte F. Graus in seinem forschungsgeschichtlichen Referat die Auffassung vertreten, daß bei der »Gründerklärung« für den intensiven Ostsiedlungsimpuls traditionellerweise Rechtsunterschiede und Unterschiede im Kulturniveau, was sicher stark modifizierend gewirkt habe, stets bevorzugt worden seien. Dagegen habe man die demographische Entwicklung Europas nicht genügend berücksichtigt. Relative Überbevölkerung in den Altsiedellandschaften, die nach neueren Annahmen in Rechnung gestellt werden müsse, habe die Bereitschaft zur Suche und Urbarmachung neuen Landes geweckt. Daraus resultiere die starke, freilich unterschiedliche Intensität der Kolonisation im Wirkungsbereich der deutschen Ostsiedlung. So kommt Graus zu der These, daß die Intensität sich primär nicht aus den Unterschieden des Rechts- und Produktionsniveaus zwischen Altsiedelland und den neuen Siedlungsgebieten erkläre, »sondern aus den verschiedenen hohen demographischen Zuwachsraten der Aussendezonen«. Die Aufnahmefähigkeit der Empfängergebiete bildet nach dieser These dann erst ein sekundäres Moment bei der Steuerung von Richtung und Intensität des Kolonisationsstroms, wobei freilich räumliche Nähe und strukturelle Verwandtschaft anziehender gewirkt hätten als der leere Raum, der ja Siedlung unter schwerere Startbedingungen stellt¹⁵⁾.

15) F. GRAUS, in: Protokoll Nr. 160, S. 123.

Eine Lösung war für dieses verwickelte Problem in der sehr intensiven Diskussion nicht zu finden, doch haben sich vielfältige weitere Beobachtungsmöglichkeiten, wie erwartet vor allem bei der Betrachtung des europäischen Rahmens, ergeben. Begreiflicherweise läßt sich in Westeuropa, wie das Beispiel Aquitanien belegte, der Bevölkerungsschub weniger stark konzentriert im 12. Jahrhundert feststellen. Er erweist sich hier als ein länger währender, mäßig aber kontinuierlich ansteigender Faktor. Das war geeignet, indirekt die Auffassung der besonderen Intensität der demographischen Vorgänge im Ostsiedlungsgebiet zu stützen. Indessen sprach das, was die bisherige Erforschung der historischen Bevölkerungsstatistik in bezug auf die Abwanderungszahlen aus den Altsiedelgebieten ermittelt hat, nämlich 0,02 Prozent im Jahr ¹⁶⁾, keineswegs für die Annahme einer Überbevölkerung in den Entsendungsgebieten, sondern entspricht einer »normalen Mobilität« (W. Schlesinger). Selbst von den Niederlanden her scheint eine offenbar beträchtliche Bevölkerungszuwachsrates durch Binnenkolonisation bis ins 14. Jahrhundert trotz einer gewissen Siedlungseuge aufgefangen worden zu sein. Für F. Petri erklärt diese Zuwachsrates daher nicht die »explosionsartige Ausbreitung der hier im Nordwesten entwickelten Formen und Methoden des Landesausbaus im Ostsiedlungsgebiet« ¹⁷⁾. Er vermutet die Gründe dafür eher in den erhöhten wirtschaftlichen und sozialen Anreizen für die niederländischen Meliorationsspezialisten. Eine solche Vorstellung berührt sich mit der allgemeiner konzipierten Überlegung E. Maschkes, der eine gleichsam konjunktur- und chancengerechte Reaktionsfähigkeit und Mobilität der mittelalterlichen Gesellschaft überhaupt in Rechnung stellte. Damit war dann aber auch zugleich die Frage nach der Attraktivität der ostmitteleuropäischen Länder für die Zuwanderung, die alte Kernfrage der Ostsiedlungsforschung, wieder aufgeworfen. W. Kuhn betonte in diesem Zusammenhang die besondere Anziehungskraft des »leeren Raumes« für eine zivilisatorische Entwicklungssituation, die, wie in den Altsiedelländern, nach Expansionsmöglichkeiten suchte. Kuhn sah diese Entwicklung in neuen Rechts- und Siedlungsorganisationsformen ¹⁸⁾, vor allem aber in Elementen einer agrartechnologischen Revolution (Dreifelderwirtschaft, Hufenvermessung,

16) W. SCHLESINGER, s. o. S. 24, Protokoll Nr. 160, S. 131.

17) Das gilt ja, wie J. J. MENZEL unterstrichen hat, s. o. S. 139 f., auch für den Ursprung der Lokationsurkunde.

18) W. KUHN, in: Protokoll Nr. 160, S. 126: »Vielleicht mag zum Abschluß der Tagung eine Antwort angebracht sein auf die Frage, warum wir innerhalb eines jahrtausendelangen Prozesses das Geschehen von einem oder zwei Jahrhunderten als etwas so Besonderes herausheben. Es war ein Landesausbau unter besonderen Bedingungen, in Formen von technischer und organisatorischer Höhe, die für ihre Zeit einmalig waren. In dieser Zeit traf eine Fülle von wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Neuerungen zusammen, die in der vorausgegangenen Zeit im Westen gewonnen worden waren. Sie bilden ein Ganzes und bedeuten eine neue Formgebung des agrarischen und städtischen Lebens.«

Vergetreidung, Wendepflug, Pferdegespann, Windmühle, langstielige Sense), die in Regionen zu expandieren trachteten, die in dieser Hinsicht weniger entwickelt waren. Für die meisten Aspekte der agrartechnischen Revolution sind belegbare Bedenken in der Diskussion angemeldet worden ¹⁹⁾, während in bezug auf das hochmittelalterliche kulturelle Entwicklungsgefälle — von West nach Ost fortschreitend — doch Übereinstimmung konstatierbar war, freilich mit der berechtigten Forderung nach epochaler Differenzierung, wenn es um die Frage der Gültigkeit der Kulturgefälletheorie für die europäische Geschichte überhaupt geht ²⁰⁾.

In den Fragenkreis der Anziehungskraft der Zuwanderungsregionen in Ostmitteleuropa gehörten selbstverständlich auch die endogenen Triebkräfte für den Landesausbau. Hier haben wirtschaftliche und politische Faktoren starke Beachtung auf den Tagungen gefunden. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Struktur- und Produktivitätsverbesserungen, die in der Kolonisationszeit offen zutage liegen, hat insbesondere die moderne Forschung in den ostmitteleuropäischen Ländern bekanntlich die Frage nach den autochthonen vorkolonialen Entwicklungsansätzen sehr intensiv erörtert. Dieses Moment ist natürlich von den Teilnehmern aus den Nachbarländern zu den Beratungen unserer Tagungen intensiv beigesteuert worden. Es war genau akzentuiert und in ein abgewogenes Regionalbild des Zusammenwirkens autochthoner und kolonialer Impulse gefaßt in dem böhmischen Städtebeitrag von J. Kejř. Doch blieb die Städtefrage im wirtschaftsgeschichtlichen Sinne im ganzen eher ein Randproblem unserer Erörterungen. Am stärksten hat St. Trawkowski am polnischen Beispiel die motivierende Rolle der Zunahme und Verdichtung bereits des vorkolonialen wirtschaftlichen Kommunikationszusammenhangs — die Intensivierung der Marktverflechtungen — für den Landesausbau des Hochmittelalters herausgestellt ²¹⁾.

Unter den politischen Voraussetzungen und Motiven für den hochmittelalterlichen Landesausbau kommt ohne Zweifel dem Moment der Herrschaftssicherung und -erweiterung durch die politischen Gewalten — es muß nicht immer der Landesherr sein ²²⁾ — sehr große Bedeutung zu. W. Kuhn hatte dies in einem eigenen Referat zum Problem Landesherrschaft und Landesausbau auf der zweiten Tagung gezeigt. Deutlich wurden die Absichten der Grenzsicherung, der Sicherung der Einkünfte und der Siedlungsanreize im Interesse der wirtschaftlichen Strukturver-

19) F. GRAUS, in: Protokoll Nr. 160, S. 132, 156. — Bemerkenswert der Satz S. 132: »Es ist bei der bäuerlichen Wirtschaft im Mittelalter nicht möglich, irgendeine Revolution festzustellen, wie es die Einführung der Futterpflanzen im 18./19. Jh. war.«

20) In gewissem Umfang kontroverse Auffassungen vertraten hier H. BEUMANN und F. GRAUS, vgl. Protokoll Nr. 160, S. 127, 133.

21) ST. TRAWKOWSKI, s. o. S. 356 f.

22) Das zeigte das Referat von J. J. MENZEL, s. o. S. 141 ff.; vgl. auch einschlägige Diskussionsbemerkungen z. B. in: Protokoll Nr. 160, S. 81 ff.; Protokoll Nr. 169, S. 179 f.

besserung²³⁾. Dies führte bei den schlesischen Herrschern des 13. Jahrhunderts zu sehr planvollem Vorgehen, namentlich in der Städtegründungspolitik. Die Kapazitätssteigerung für die Siedlungsaufnahme war beträchtlich: sie erreichte das fünffache des ursprünglichen Bevölkerungsfassungsvermögens. Der gewissermaßen westslavische Idealtypus, den W. Kuhn von Schlesien aus ableitete, wurde freilich in der Diskussion wieder regional relativiert. Insbesondere in den Ländern der Böhmisches Krone fehlt die Planmäßigkeit, die in der von Kuhn betonten Evidenz ein Spezifikum der schlesischen Verhältnisse ist. Dabei wurde auf die andernorts geringere »Machtfülle« der Landesherrschaft hingewiesen und auf die durchaus nicht gleichmäßig umfassende Verfügungsgewalt über das Fürstengut, dessen lehnrechtliche Diffusion gewiß Konsequenzen für die politischen Formen des Landesausbaus hatte²⁴⁾. Hingegen zeigten sich übereinstimmende Merkmale mit Kuhns Idealtypus oder doch Analogiefälle in den Einzelregionen des europäischen Rahmens der dritten Tagung, in Flandern, Südwestfrankreich und der altrussischen Teilfürstenlandschaft. Diese hat freilich sehr rasch durch die spezifischen politischen Implikationen des Moskauer Zentralismus eine strukturelle Wandlung erfahren. Eigenes, schwer Vergleichbares, spielte sich in Nordspanien in der ersten großen Wiederbesiedlungsepoche, die noch nicht die Kriterien des Landesausbaus erfüllt, ab. Die, wie man sieht, reichen komparatistischen Möglichkeiten der Frage Landesherrschaft und Landesausbau konnten also auf unseren Tagungen umfassend diskutiert werden.

Mehr am Rande tauchte noch ein anderer wichtiger politischer Motivationsfaktor für die Siedlungsbewegung überhaupt auf: das Problem des inneren (sozialen) oder äußeren (durch außenpolitische Bedrohung ausgelöst) Drucks. Durch die Thesen S. Epperleins von 1960 ist die Frage unmittelbar mit den Ursachen der Ostsiedlung in Zusammenhang gebracht worden²⁵⁾, was in der Diskussion erörtert worden ist. Bei den russischen Verhältnissen spielten sowohl außenpolitische Bedrohung als auch sozialer Druck eine deutlich erkennbare Rolle, vielleicht auch zeitweise das Moment der Siedlungsecke im altrussischen Norden. Hier sind freilich bei komparatistischen Überlegungen die chronologischen Besonderheiten sehr genau zu beachten.

2. Recht, Verfassung und Organisation der Siedlung

Einen besonderen Schwerpunkt der Diskussion bildete — schon bei den ersten Tagungen — das Recht der Siedler in den Regionen Ostmitteleuropas. Hier wurden die Schwierigkeiten, die mit den *hospites* und dem *ius theutonicum* der Quellen

23) Anregende Diskussionsbemerkungen von E. MASCHKE, in: Protokoll Nr. 160, S. 84.

24) Vgl. F. GRAUS (in der Diskussion zu dem Referat von W. KUHN, s. o. S. 225–261), in: Protokoll Nr. 160, S. 81–83.

25) S. EPPERLEIN, Bauernbedrückung und Bauernwiderstand im Mittelalter, 1960. Dazu die Diskussion in Protokoll Nr. 169, S. 180 ff.

verknüpft sind, sehr genau gesehen. Aber es verbanden sich auch Erwartungen auf zusätzliche Klärung mit den Beispielen von Siedlerrechten im europäischen Rahmen unserer dritten Tagung. Es ist in der Schlußdiskussion deutlich zum Ausdruck gekommen, daß diese Erwartungen erfüllt worden sind, d. h. daß sich die Rechtslage der Neusiedler in Ostmitteleuropa in einer größeren europäischen verfassungsgeschichtlichen Fragestellung aufgreifen läßt²⁶⁾. Mit den Worten W. Schlesingers, der präziser von den »Verfassungsformen der Siedler« sprach: es sind verfassungsgeschichtliche Figuren erkennbar geworden, die sich vergleichen lassen. Als Grundform kolonialisatorischer Siedlung hoben sich für Schlesinger Immunität und Freiheit heraus, Immunität dabei als durchaus weitgefaßter Rahmenbegriff für vergleichbares Konkretes. Überall, wo unsere regionale Vertiefung ansetzte, kommen die Siedler in den Genuß eines besonderen Rechtes, »das sich mit dem Wort Immunität kennzeichnen läßt . . . Offensichtlich hängt aber mit dem Recht der Siedlung ein Recht der Freiheit zusammen, das allerdings sehr differenziert sein kann«²⁷⁾. Natürlicherweise brechen an der Konkretisierung dieser Freiheit die regionalen Unterschiede wieder stark hervor; hier hat die komparatistische Fragestellung der dritten Tagung, wie an vielen anderen Stellen, noch Aufgaben hinterlassen.

Konstatierbar ist also zunächst wohl ein struktureller »Gleichklang«, der sich unter den Voraussetzungen der vergleichbaren Aufgabenstellung »Kolonisation« einstellt. Das immunitäre Recht ist von der bestehenden Rechtssituation her gesehen »fremdes Recht« — von den Trägern der Siedlung im Ostsiedlungsbereich her gesehen aber zunächst auch »Fremdenrecht«. An diese Problemstellung, die sich wohl auch in der terminologischen Variation von *ius theutonicorum* und *ius theutonicum* fassen läßt, knüpften sich intensive Diskussionen, in denen im großen und ganzen doch Einvernehmen im Hinblick auf *ius theutonicum* erzielt werden konnte. Daß in dieser Sammelbezeichnung für mannigfache Varianten, die vor allem J. J. Menzel in seinem Referat breit vorführte²⁸⁾, eine Art »Verlegenheitsbegriff« der Urkundensprache gesehen werden kann, wie W. Ebel vorschlug²⁹⁾, fand Zustimmung. Und es wurde deutlich, daß die übereinstimmende Funktionalität des Siedlerrechtes — die darin zu sehen wäre, daß durch die Exemption von bestehendem Recht, durch besseres Recht, Kolonisten angelockt werden sollten — eine solche Sammelbezeichnung nahegelegt hat. Auch im Altsiedelland hat es solches Anreizrecht für Koloni-

26) Vgl. insbesondere die lebhafte Diskussion zu dem rechtsgeschichtlichen Referat von W. EBEL, in: Protokoll Nr. 173, S. 18–28.

27) W. SCHLESINGER, in: Protokoll Nr. 173, S. 129 f.

28) J. J. MENZEL, s. o. S. 152 ff.

29) W. EBEL, in: Protokoll Nr. 160, S. 85 f.

sationszwecke gegeben, doch konnte dort sinnvollerweise nicht »deutsches Recht« als Verlegenheitsbegriff angewandt werden, was durch den Hinweis auf Eikes Begriffswahl »sonderliches Dorfrecht« sehr treffend unterstrichen wurde ³⁰⁾.

Nicht also weitblickender Kulturträgerwille mit dem Ziel der Verpflanzung einer höheren, bewährten Rechtskultur in neue Gebiete steht hinter dem Begriff und seinen Varianten, sondern doch eher die Einsicht, daß Kolonisation besseres Recht, *securam libertatem*, verschafft. Der funktional, nicht personal – mithin auch nicht national – bestimmte Charakter des allgemeinen Siedelrechts, wie man nun sagen kann, trat also deutlich hervor. Es war ein Recht, das im Dorf wie in der Stadt gleichmäßig für alle neuen Bewohner galt ³¹⁾. Dabei war es für die Diskussion hilfreich, daß J. J. Menzel ausdrücklich auf solche Quellenbefunde aufmerksam machte, aus denen ein »nationaler« Gruppenbezug von Ansiedlern deutlich wird. Er ist nicht in der Bezeichnung des Rechts zu finden, sondern in der präzisen Unterscheidung »zwischen *Romani (Gallici)*, *Theutonici*, *Poloni*, *homines cuiuslibet linguagii vel etiam nationis*, die zu deutschem Recht angesiedelt werden sollen« ³²⁾. In der Konstatierung der funktionalen Gemeinsamkeit des Fremdenrechts lag nun aber keineswegs ein Verzicht auf die regionale und chronologische Unterscheidung beschlossen. Der Versuch J. Kejřs, eine gewisse Typologie des *ius theutonicum* zu beschreiben, vermag diese Komponente der Diskussion besonders eindrucksvoll zu dokumentieren ³³⁾.

30) W. SCHLESINGER, in: Protokoll Nr. 160, S. 84.

31) W. SCHLESINGER, in: Protokoll Nr. 160, S. 44.

32) J. J. MENZEL, in: Protokoll Nr. 160, S. 154.

33) J. KEJŘ, in: Protokoll Nr. 160, S. 151 f.: »Ich glaube, daß wir mehr unterscheiden müssen. Es gibt vor allem Privilegien, die ursprünglich gewissen Gemeinden fremder Ansiedler, vor allem Kaufleuten, erteilt worden sind, wie das zum Beispiel das Sobieslav'sche Privileg in Prag bezeugt, dem, meiner Ansicht nach, in dieser Hinsicht auch die ältesten Privilegien für die Siebenbürger Deutschen ähnlich sind. Hier haben wir geschlossene Gruppen, die ihr eigenes Recht haben, das nicht weiter an andere Siedlungsgebiete und andere Gruppen – auch derselben Nationalität – übergeht. In dem Mosaik der Rechtsgebiete ist es zwar ein fremdes Recht seinem Inhalt und Ursprung nach, aber es ist vom Landesfürsten oder Herrscher erteilt, autorisiert und von seiner Macht garantiert. Weiter haben wir mit dem Fall des *ius teutonicum* in verschiedenen Urkunden und in verschiedenen Gebieten zu tun. Dieses *ius* bringt den Ansiedlern viele Vorteile, und auch die ältere einheimische Bevölkerung erstrebt sehr bald und gewinnt wirklich später dieselbe Lage wie die neuen Ansiedler. Herr Graus hat gestern darauf hingewiesen, wie schnell dieses *ius teutonicum* allgemein wird. Hier handelt es sich um einen anderen Fall, nämlich, daß dieses Recht zum allgemeinen Gewohnheitsrecht wird. – Dann haben wir noch einen dritten Fall, wo wir weiter unterscheiden müssen, und das ist die direkte Rezeption des fremden Rechts. Es ist oft in manchem modifiziert und den einheimischen Verhältnissen angemessen, aber es handelt sich im Grunde wirklich um die Übertragung des fremden Rechts in ein anderes Land. Das sind also Gruppen und Begriffe, in deren Kategorisation wir unterscheiden müssen, auch wenn ihr Inhalt in verschiedenen Gebieten noch immer strittig ist.«

In der Frage der technischen und wirtschaftlichen Organisationsformen der Siedlung zog vor allem die Lokation das Interesse auf sich. Neben J. J. Menzels erschöpfender Analyse der quellenkritischen Seite des Problems³⁴⁾ wurde mehrfach die Beobachtung unterstrichen, daß sich diese Organisationsfigur des Landesausbaus nicht gleichmäßig in allen Regionen der Ostsiedlung ausgebildet hat. Indessen ließ sie sich, wie die dritte Tagung ergab, auch außerhalb Ostmitteleuropas gut erkennbar feststellen. Damit wurde auch an diesem Punkte das Bedürfnis nach breiter komparatistischer Bearbeitung fühlbar, ohne daß die Diskussion hier schon zu Ergebnissen hätte führen können. Aber einige grundsätzliche Überlegungen hat W. Schlesinger am Schluß der letzten Tagung an dieses Problem zu knüpfen vermocht, mit denen er die enorme Tragweite der Lokationsfrage deutlich werden ließ. Aus dem Vorkommen der Lokation in sehr verschieden strukturierten und weit voneinander entfernt liegenden Regionen zog Schlesinger einen gleichsam mediävistisch-konvergenztheoretischen Schluß: »Wenn die Siedlung eine gewisse Intensität erreicht, dann muß eine Organisation arbeitsteiliger Art stattfinden«³⁵⁾. Die Beauftragung geeigneter Organisatoren mit dem Besiedlungsvorgang ist dann naheliegend. Aber sogleich tauchte die mittelalterliche verfassungsgeschichtliche Spezifik des Lokators in seiner erblichen Richterfunktion auf. Auch das mittelalterliche Rußland macht in diesem Punkte keine Ausnahme, woraus Schlesinger mit Recht — einmal mehr — die Notwendigkeit intensiver verfassungsgeschichtlicher und strukturge-schichtlicher Erörterungen des Problems der Zugehörigkeit Altrußlands zum europäischen Mittelalter ableitete. Die alte und sehr kontroverse Frage »Rußland und Europa« könnte eine solche moderne strukturge-schichtliche Problemauffrischung gut vertragen³⁶⁾!

3. Träger der Siedlung: Siedlereinwanderung, Fremdkolonisation, nationales Bewußtsein

Zu den Vorzügen unserer Programmgestaltung gehörte es, wie schon berührt, daß die spezifischen Probleme der fremdnationalen Siedlungsträger in den ostmittel-europäischen Königreichen, d. h. die deutsche Siedlereinwanderung und ihre funktionale Rolle im Landesausbau vor allem von nichtdeutschen Referenten behandelt wurden. Das sollte den methodischen Leitgedanken sichern helfen, die Probleme der deutschen Siedlereinwanderung nach Ostmitteleuropa nicht mehr wie ehemals aus

34) J. J. MENZEL, s. o. S. 143 ff.

35) W. SCHLESINGER, in: Protokoll Nr. 173, S. 130.

36) Vgl. die Bemerkungen von G. STÖKL, in: Protokoll Nr. 169, S. 178.

einer nur deutschumsgeschichtlichen Perspektive zu betrachten, vielmehr sollte die Fremdkolonisation als ein Faktor in dem hochmittelalterlichen Kulturvorgang Kolonisation erfaßt werden. Diese methodische Absicht hat sich vollauf verwirklichen lassen, und es konnte in der Zusammenfassung der zweiten Tagung »mit Genugtuung« festgestellt werden, daß es weitgehend gelungen war, »nationalistischen Zündstoff zu entschärfen und die Diskussion in absolut sachlichen Bahnen zu halten«³⁷⁾. Unter solchen Verhandlungsbedingungen konnten dann sachliche Meinungsverschiedenheiten ihre heuristische Fruchtbarkeit entfalten, auch wenn bei weitem nicht alle Probleme der Fremdkolonisation, ihrer Ursachen in den Herkunftsgebieten der Siedler und ihre Auswirkungen auf die Bewußtseinslage der Bevölkerungen in den Gastländern, geklärt werden konnten. Das lag wohl auch daran, daß die vorgeführten Phänomene schon in den großen ostmitteleuropäischen Ländern jeweils sehr verschieden waren.

Ungarn erwies sich als ein sehr vielfältiger, gleichsam multinationaler Überschichtungsraum, in welchem Fremdgruppeneinwirkungen seit den mittelalterlichen Anfängen stets eine große Rolle gespielt haben. Vielleicht hat das zu einer frühen Gewöhnung des Königtums an den zweckvollen Umgang mit *hospites* zum Nutzen der Herrschaft geführt. Über den also weiter zu ziehenden zeitlichen Rahmen hinaus war hier sowohl das nationale als auch das soziale Herkunftsspektrum der Fremden breiter angelegt als anderswo. In der hochmittelalterlichen Kolonisationswelle stellten dann deutsche Bauern und Bürger zwar den Hauptanteil der Einwanderer, aber es zeigte sich doch deutlich, daß im ungarischen Falle die Fremdkolonisation nicht allein ein Problem »deutscher Ostsiedlung« ist³⁸⁾.

Gänzlich anders boten sich die Verhältnisse in Slowenien dar, das in dem gestreckten Verlauf seiner Kolonisationsvorgänge seit der Karolingerzeit ein viel engeres Ineinanderwirken von innerem Landesausbau und Fremdkolonisation kennt. Ob sich gewisse wellenartige Höhepunkte dieser Siedlungsvorgänge mit dem großen Gipfel der hochmittelalterlichen Kolonisation in den anderen Ländern vergleichen lassen, mußte offen bleiben. Es bestand aber weitgehend Übereinstimmung, daß das Fehlen einer starken Herrschergewalt zu den Gründen für die Sonderentwicklung in Slowenien zu rechnen ist³⁹⁾.

So waren in gewissem Umfang Böhmen, in vollem Ausmaße aber Polen die klassischen Regionen der Fremdkolonisation im Sinne der deutschen Ostsiedlung. An das polnische Beispiel wurde daher auch die Frage gerichtet, welche Wirkungen die zahlreichen Sprachinseln, die die Kolonisation außerhalb des schlesischen Neu-

37) F. GRAUS, in: Protokoll Nr. 169, S. 167.

38) Vgl. o. die Referate von E. FÜGEDI, S. 471-507, und A. KUBINYI, S. 527-566.

39) Vgl. o. das Referat von S. VILFAN, S. 567-604, sowie die Diskussion in: Protokoll Nr. 169, S. 53-62, 179 f.

stammgebietes hervorgebracht hat, auf die »nationale« Bewußtseinslage der Bevölkerung in den polnischen Ländern ausgeübt habe. Zur Einschätzung der Fremdsiedlungskörper durch das Gastland gibt es in ganz Ostmitteleuropa einige Zeugnisse, die freilich regional wiederum stark differieren, wenn man Ungarn einerseits, Böhmen und Polen andererseits betrachtet. Die sehr behutsamen Erwägungen von B. Zientara ließen erkennen, daß sich in Polen gewisse Ansätze einer nationalen Problematisierung der Kolonisationsfolgen, die sich eben in sprachlichen Unterschieden von Siedlungsbezirken greifen lassen, zu beobachten sind. Längere Gewöhnung an die Situation läßt offenbar solche sprachlichen Gegensätze im Bewußtsein der Bevölkerung zurücktreten, was den Anschein einer kulturellen und politischen Regionalisierung, die assimilierend wirkt, erweckt. Doch können über längere Zeiträume hinweg dafür geeignete Situationen dann die Antagonismen wiederaufleben lassen⁴⁰⁾. F. Graus hat für diese Abläufe die Begriffe Nationalisierung und Entnationalisierung durch Territorialisierung der Bewußtseinsbildung vorgeschlagen, doch wollte B. Zientara selbst eine so weitgehende begriffliche Festlegung offenbar lieber vermeiden⁴¹⁾.

Eine spezifische Problemlage der Fremdkolonisation ergab sich bei den Erörterungen über das Ordensland Preußen. Freilich muß dabei betont werden, daß hier auch die deutsche Siedlereinwanderung nicht Gegenstand von Vortrag und Diskussion war. Es ging vielmehr um die Probleme der Herrschaftssicherung und -ausbreitung des Ordens durch Siedlungsmaßnahmen, die die einheimische Bevölkerung betrafen. Hier handelte es sich wohl am ehesten um eine jüngere Variante der Herrschaftsbildungen durch Kolonisation, wie sie für den Umkreis der »Germania Slavica« in Betracht kommen⁴²⁾. Allerdings ist auf lange Sicht auch im Preußenlande die Neustammbildung erfolgt, doch hätte sich dieses Problem für die Fragestellung der zweiten Tagung nur fruchtbar machen lassen durch die Einbeziehung auch der deutschen Siedlung in Preußen in den Diskussionszusammenhang.

Nur wenig neue Gesichtspunkte ergaben die Erörterungen des europäischen Rahmens für die Probleme der Fremdkolonisation, der Übersichtung und im Zusammenhang damit der nationalen Bewußtseinsfrage. Kaum vergleichbar mit den Vorgängen in Ostmitteleuropa sind — unter diesem Aspekt jedenfalls — die Probleme im frühen Nordostrußland und Nordrußland, wo ja das finnische Substrat nur Namen hinterlassen hat. Und in Spanien und Südfrankreich, danach ist in der Diskussion sehr sorgfältig gefragt worden, liegen die Dinge offenbar doch gänzlich anders.

40) Vgl. o. das Referat von B. ZIENTARA, S. 347 f.

41) F. GRAUS, in: Protokoll Nr. 169, S. 182; B. ZIENTARA, ebd., S. 184.

42) Besonders betont von J. J. MENZEL, in: Protokoll Nr. 169, S. 179, in der Diskussion über das Referat von R. WENSKUS, s. o. S. 417–438.

4. *Formen der Siedlung und der Wirtschaft: Dorf, Markt und Stadt
in der hochmittelalterlichen Kolonisation*

Das Problem der Siedlungsformen war ja, was in der Diskussion mehrfach bedauert worden ist, wegen der besonderen methodischen Schwierigkeiten, in die die Siedlungsgeographie hineingeraten ist, aus dem Tagungsprogramm zunächst weitgehend ausgeklammert. Immerhin: Für den brandenburgischen Bereich der ersten Tagung, für den H. Quirin neue Beobachtungen zu den Dorfformen des Teltow beisteuern konnte, ließ sich die Nützlichkeit der Siedlungsformenanalyse, wenn sie in den richtigen landes- und verfassungsgeschichtlichen Forschungszusammenhang gestellt wird, eindrucksvoll demonstrieren. Gewissermaßen durch die Hintertür und indirekt schien sich die Relevanz dieser Fragestellungen bei der Betrachtung des europäischen Rahmens auf der dritten Tagung wieder einzustellen. Denn in dieser Hinsicht hatten die Regionen des europäischen Rahmens wohl die stärksten Unterschiede zu dem ostmitteleuropäischen Kolonisationsgebiet aufzuweisen, jedenfalls soweit die Dinge zur Sprache gekommen sind. Die Siedlungslandschaften und die äußeren Formen der Siedlungen, die uns vorgeführt wurden, hatten — die Niederlande vielleicht ausgenommen — kaum etwas gemein mit dem ostmitteleuropäischen Erscheinungsbild. Die Diskussionsfragen, die gewissermaßen von der Grundlage der beiden ersten Tagungen her gestellt wurden, haben dies ziemlich genau unterstrichen⁴³⁾.

Doch war dies nur die eine Seite des Problems. Nicht allein vom äußeren Erscheinungsbilde, sondern auch z. B. von den speziellen stadtgenetischen Fragestellungen her waren in diesem europäischen Rahmen zunächst wenig Ansatzpunkte zu finden. Freilich fehlte dazu wohl auch auf der dritten Tagung die genauere Thematisierung dieser Probleme. Die hochmittelalterliche Entwicklung in Spanien, von der in dem rechtsgeschichtlichen Referat einiges anklang, zeigte dann aber, daß hier unter einer spezifisch stadtverfassungsgeschichtlichen Fragestellung sich wichtige Aspekte auftun. Das wäre im übrigen im engeren stadtgeschichtlichen Kontext angesichts des Forschungsstandes leicht komplettierbar und brauchte deshalb wohl auch nicht eigens in das Tagungsprogramm aufgenommen zu werden. Schwieriger schien es mit dem Stadt-Land-Verhältnis, dem Marktproblem, vor allem in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht zu sein⁴⁴⁾. Auch hier hängt natürlich vieles wiederum ab von einer funktionalen und sachlichen Auslegung von Siedlungsformenbefunden. In der Diskussion wurde dies besonders deutlich bei der Erörterung der aquitanischen Bastidenkolonisation. Für die französische Auffassung handelt es sich dabei um *villages*, die Träger von bäuerlicher Siedlungskonzentration sind. Ob man sich damit begnügen

43) Vgl. Protokoll Nr. 173, S. 69, 87, 112 f., 119 ff.

44) Wichtige Bemerkungen bei F. GRAUS, s. o. S. 64 ff., und ST. TRAWKOWSKI, s. o. S. 356 f.

kann, ist mit Recht angezweifelt worden, denn die wirtschaftlichen und darüber hinaus strukturellen Konsequenzen von engerem Zusammensiedeln sollten im Blick behalten werden⁴⁵⁾. Es mußte auf unseren Tagungen offen bleiben, ob die vergleichende Verfassungsgeschichte in dieser Frage mehr wird herausholen können, als die Siedlungsgeschichte vorerst zu bieten vermag. In schöner Eintracht konstatierten die Siedlungshistoriker Ch. M. Higounet und W. Kuhn, daß sich die nordalpinen Verhältnisse mit denen der südeuropäisch-mediterranen Regionen nicht vergleichen ließen, räumten aber ein, daß das Problem weitere Untersuchung verdiene⁴⁶⁾.

III. METHODISCHE UND SACHLICHE ERGEBNISSE

1. Wenn gerade bei den Fragen, die die Betrachtung des europäischen Rahmens aufwarf, häufig das dringende Bedürfnis nach weiterer Vertiefung der komparatistischen Aspekte unterstrichen wurde, so dürfte darin gewiß ein erstes und nicht unwesentliches Ergebnis unserer Tagungen zu sehen sein. Es müßte freilich Folgen haben, indem nun weitere Probleme der europäischen Verfassungsgeschichte gezielt aufgegriffen würden, damit an ihnen die Möglichkeiten des geschichtswissenschaftlichen Vergleichs weiter erprobt werden können. Die methodischen Schwierigkeiten sind uns an unserem Beispiel bewußt geworden.

So ist häufig auf die chronologischen Diskrepanzen zwischen manchen der erörterten Probleme auf diesen Tagungen hingewiesen und geltend gemacht worden, daß es um den hochmittelalterlichen Kolonisationsvorgang vom 12. bis zum 14. Jahrhundert gehe. Das ist gewiß richtig und immer im Auge zu behalten. Aber der chronologische Rahmen versteht sich nicht von selbst. Schon auf der zweiten Tagung tauchte der Gesichtspunkt auf, daß eine allzu weitgehende chronologische Isolierung des Kolonisationsproblems auch nicht zulässig sei. Das *hospites*-Problem z. B., so wurde ausgeführt, sei ohne seine frühmittelalterlichen Anfänge nicht zu verstehen. Auf der dritten Tagung zeigte dann das spanische Beispiel, daß die Forschungslage

45) W. SCHLESINGER, in: Protokoll Nr. 173, S. 129.

46) W. KUHN, in: Protokoll Nr. 173, S. 133; CH. M. HIGOUNET, ebd., S. 137: »A nouveau, à propos des villages de colonisation, M. Schlesinger a soulevé la question: villages ou villes? Il ne faut pas vouloir établir, à tout prix, une classification valable pour toute l'Europe. Au Nord des Alpes, on peut assez nettement distinguer entre Dorf, Markt et Stadt; au Sud des Alpes et dans le Sud-Ouest du continent, le village a parfois des caractères urbains tout en restant un habitat agricole. Toutefois, je pense aussi que la question mériterait d'être étudiée dans son ensemble et y avec toutes les nuances désirables.«

manchmal dazu zwingen kann, chronologisch hinter den eigentlichen Kolonisationszeitrahmen zurückzugehen und gewissermaßen siedlungsgeschichtliche Grundlagen zu erarbeiten. Aber gerade an die spanischen Probleme der ersten Phase, die eine Phase der Wiederbesiedlung, noch nicht der Kolonisation ist, knüpfte eine wichtige Frage nach dem siedlungsgeschichtlichen Vergleich aufgrund ähnlicher Situationen mit unterschiedlicher Zeitstellung in verschiedenen Ländern an. Und es scheint doch einiges für den spanisch-ungarischen Vergleich über sieben Jahrhunderte hinweg zu sprechen, weil die Aufgaben der Wiederbesiedlung, in diesem Zusammenhang also das *tertium comparationis*, ähnlich ist. Solche Fragen dürften im Umkreis der Siedlungsgeschichte zumindest einen Anspruch auf die Überprüfung der Tragfähigkeit des Vergleiches haben. Auch das Rußland-Referat hat dies über chronologische Sprünge hinweg erwiesen. Es haben weitere wichtige methodische Fragen die Diskussion bestimmt, nicht zuletzt die Frage nach der Abgrenzung von genetischem Zusammenhang, Beeinflussung oder unabhängiger Entwicklung bei kolonisationsgeschichtlichen Phänomenen, die sich in mehreren europäischen Ländern wiederfinden. Die Schwierigkeiten sind groß, aber daß sie bewußt geworden sind und die Notwendigkeit weiterer komparatistischer Versuche haben deutlich werden lassen, dürfte als ein ganz wesentliches Ergebnis der Tagungen festzuhalten sein.

2. Der Verhandlungsgegenstand der drei Reichenau-Tagungen war die deutsche Ostsiedlung in ihrer geschichtlichen Zugehörigkeit zu dem Kulturausweitungsvorgang des mittelalterlichen Landesausbaus, der alle Länder Europas betraf. Freilich hat die Kolonisationsbewegung in ihren bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Motiven und Auswirkungen, zu denen sich solche der Rechts- und Verfassungsgeschichte gesellen, die einzelnen europäischen Regionen nicht gleichzeitig und auch nicht gleichmäßig erfaßt.

In einigen Gebieten Europas aber erreichte die Kolonisationstätigkeit im 12. und 13. Jahrhundert nach Umfang und Intensität einen einzigartigen Gipfel⁴⁷⁾. Vor allem gilt dies für die Länder Ostmitteleuropas. Im Blick auf diesen chronologisch regionalen Schwerpunkt, den das Betätigungsfeld der deutschen Ostsiedlung in einem zeitlich weitergespannten europäischen Zusammenhang bildet, bestätigte sich die Richtigkeit des Programmablaufs der drei Tagungen.

Aus der Natur der Probleme mußte das Verhandlungsprogramm von der regionalen Detailerörterung an den Landschaften Ostmitteleuropas — mit den Methoden der geschichtlichen Landesforschung in einem interdisziplinären Sinne — hinführen zu einem komparatistischen Ausblick auf das europageschichtlich Relevante am Problem des Landesausbaus. Regionale Vertiefung und Spezifizierung sollten also zugleich der europäischen Horizonterweiterung dienen. Dabei hatte es W. Schlesinger in seinem Einleitungsreferat als die Grundfrage dieser Tagungen bezeichnet, ob

47) F. GRAUS, s. o. S. 47.

sich das östliche Mitteleuropa im Verbunde einer solchen Fragestellung als ein »geschichtlicher Großraum« im Sinne der Landesforschung erweisen ließe und, »wenn dies der Fall ist, welche Kräfte ihn geformt haben...«⁴⁸⁾. Die Tagungen haben die Frage bejaht und in der hochmittelalterlichen Kolonisation ein wesentliches Element der Formung Ostmitteleuropas gesehen.

Die Fragestellung »deutsche Ostsiedlung« wurde auf den drei Reichenauer Tagungen also anders gesehen als es in der »deutschen Ostforschung« Tradition war, und W. Schlesinger hat deshalb den spezifischen forschungsgeschichtlichen Standort unseres Tagungsprogramms am Anfang ausführlich begründet⁴⁹⁾. Es war, deutlich markiert, nicht mehr die alte deutschumsgeschichtliche Fixierung des hochmittelalterlichen Kolonisationsproblems, die hier und da noch als »sublimierte Kulturträgertheorie« weiterhin besteht⁵⁰⁾. Vielmehr haben Planung und Thematik dieser Tagungen den Blick eingestellt auf das europäische Phänomen hochmittelalterlicher Kolonisation und das Problem, wie sich diese allgemeine Erscheinung in der großregionalen Konkretisierung eines Gebietes darstellt, in dem deutsche Siedler den Quellenbefunden nach einen wesentlichen Faktor des Strukturwandels durch Kolonisation ausmachen. Die deutsche Siedlung mußte also programmatisch als ein Element in das Ensemble der geschichtlichen Kräfte gestellt werden, die Kolonisation, zivilisatorische Verwestlichung in Ostmitteleuropa, ja, als Strukturbegriff gesehen, am Ende dieses sogar selbst hervorgebracht haben.

F. Graus hatte in seiner Zusammenfassung der zweiten Tagung unseres Zyklus betont, daß es eine Wertungsfrage sei, unter welchem Aspekt man mittelalterliche Kolonisationsvorgänge beleuchtet, ob unter landesgeschichtlichem, nationalgeschichtlichem oder europageschichtlichem. Diese Wertungsfrage — sie ist die Frage nach dem historischen Ort der Ostsiedlung — sah Graus bereits durch die beiden ersten Tagungen in ihrer Zielrichtung auf den europäischen Betrachtungsrahmen beantwortet⁵¹⁾, in welchem er selbst die notwendige Voraussetzung einer territorialen, chronologischen und strukturellen Universalisierung der Kolonisationsproblematik gesehen hat⁵²⁾. Nach dem Abschluß der dritten Tagung ist die europageschichtliche Wertung

48) W. SCHLESINGER, s. o. S. 30.

49) W. SCHLESINGER, s. o. S. 11–30. Ausführlicher W. SCHLESINGER, Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung. In: Deutsche und europäische Ostsiedlungsbewegung. Referate und Aussprachen der wissenschaftlichen Jahrestagung des Herder-Forschungsrates vom 7. bis 9. März 1963, Masch. Schr. 1963, S. 7–46.

50) W. SCHLESINGER, s. o. S. 18, unter Hinweis auf E. LEMBERG. Die Beispiele ließen sich vermehren.

51) F. GRAUS, in: Protokoll Nr. 169, S. 174.

52) F. GRAUS, s. o. S. 48 ff.

und Ortsbestimmung unseres geschichtswissenschaftlichen Verhandlungsgegenstandes durch die Reichenau-Tagungen prinzipiell nicht mehr zweifelhaft, wenn auch in vielen Einzelheiten noch der Vertiefung bedürftig.

Wenn es also sinnvoll war, daß als Arbeitsziel der Tagungen noch die Überschrift »deutsche Ostsiedlung« gewählt wurde, so durfte es dem Autor der Zusammenfassung angeraten erscheinen, seine Schlußbilanz unter eine Überschrift zu stellen, die das Ergebnis der Tagungen in einer weitergefaßten Formulierung zu erkennen gibt: In diesem Sinne war in der vorstehenden Zusammenfassung — wie auf den Tagungen — die Rede von der hochmittelalterlichen Kolonisation in Ostmitteleuropa und ihrer Stellung in der europäischen Geschichte.